

Zivilregister Pelkum 1814; ARCHION-Bild 10 und 11 in „Trauungen 1814“

Abschrift:

„Heirath von Johann Diedrich Neuhaus und Janna Christina Hermina Henrina Wiemann gt. Klothmann. Nro 9, Im Jahr eintausend achthundert vierzehn am siebzehnten Maii erschien vor mir Herman Nicolaus Biermann Bürgermeister des Bezirks Pelkum 1) der in Boenen wohnende Ackersmann Johann Diederich Neuhaus, zufolge des von dem Tribunal zu Hamm ausgefertigten Geburtsscheins in Boenen am achtzehnten Januar eintausend siebenhundert neunzig geboren in der Ehe des Kötters Diederich Neuhaus und der Maria Catharina Nordhoff , welche beide sich hierselbst einfanden und ihre Einwilligung gaben; 2) die Janna Christina Hermina Henrina Wiemann gt. Clothmann zu Boenen wohnend und zufolge der vom Tribunal zu Dortmund ausgefertigten Bescheinigung in Heeren am vierzehnten Junii eintausendsiebenhundert vier und neunzig geboren in der Ehe des Colonus Johann Henrich Christoph Wiemann und der Charlotte Catharina Clothmann, welche ebenfalls beide sich hieselbst einfanden und ihre Einwilligung gaben.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbnis durch Trauung zu vollziehen. Das Aufgebot ist zweimal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am vier und zwanzigsten Aprill, und ersten Maii dieses Jahres jedes Mal vormittags um elf Uhr vorschriftsmäßig von mir geschehen und keine Einsprüche hiergegen erfolgt.



Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Civil-Gesetzbuches vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja. Ich habe darauf im Namen des Gesetzes den Johann Diederich Neuhaus und die Janna Christina Hermina Henrina Wiemann gt. Clothmann für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen. Es waren dabey folgende Zeugen zugegen: 1) der Ackermann Henrich Schulze Marmeling, zwey und vierzig Jahr alt, wohnhaft in Boenen, 2) der Zimmermann Diederich Wortmann, dreißig Jahr alt wohnhaft in Boenen, 3) der Colonus Conrad Stehmann, vierzig Jahr alt wohnhaft in Boenen und 4) der Schuster Johann Henr. Beckhaus, zwey und fünfzig Jahr alt wohnhaft in Boenen.

Unterschriften

Nach geschehener Vorlesung haben ungeübter Schreibenskunde seitens der Übrigen nur die Comparenten (Zeugen, KJK) Sch. Marmeling, Joh. H. Beckhaus und Stehmann diese Urkunde vorstehend unterschrieben.

Herman Nicolaus Biermann

Bürgermeister zu Pelkum“.